

Änderungsantrag des Vertreters der Verbandsversammlung Heiko Böhringer zur Beschlussvorlage Anlage 20 (Schaffung von zentralen Windenergiecluster in Westmecklenburg) für die 58. Verbandsversammlung am 22.08.2018

Der aktuelle Beschlusstext und die Begründung lautet wie folgt:

Prüfauftrag zur Evaluierung von zentralen Windenergieclustern in der Planungsregion

Beschluss:

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, Kontakt mit den anderen Planungsverbänden des Landes aufzunehmen um mit deren Unterstützung über das Energieministerium des Landes prüfen zu lassen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen um als Alternative zur jetzigen Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen, welche viele Eignungsgebiete über die Planungsregion verstreut umfasst, ein bzw. nur wenige zusammenhängende Windenergiecluster in der Planungsregion auszuweisen.

Um innerhalb der Planungsregionen überhaupt Fläche von solchem Ausmaß zu erhalten, sind Erfahrungswerte bei der Erschließung von Großtagebauten zu nutzen, wo ähnliche Entscheidungen getroffen wurden und werden.

Insbesondere ist dabei auf die Fragen der Entschädigung und der Schaffung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen einzugehen.

Bei der Suche nach einem solchen Cluster sind bevorzugt Gebiete zu betrachten, bei denen es sich um Konversionsflächen handelt oder sich jetzt schon Eignungsgebiete und Suchräume konzentrieren.

Mit der Umsetzung der Clusterlösung sollen mittel- und langfristig die bisherigen und aktuell in der Planungsphase befindlichen Anlagen, welche sich außerhalb der Cluster befinden, mit dem Erlöschen der Betriebsgenehmigung auslaufen.

Begründung:

Die bisherigen Bemühungen zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 vom Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg haben gezeigt, dass die aktuell praktizierte Konzentrationsflächenplanung an ihre Grenzen stößt.

Es ist nur unter großem Aufwand und mit umfangreichen Abwägungen möglich, neue Flächen für Windenergieanlagen zu schaffen. In Hinblick auf eine künftige Fortschreibung ist es so ratsam, den bisher eingeschlagenen Weg zu hinterfragen und nach neuen Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele zu suchen.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Umschwenken auf die Clusterlösung ökologische und ökonomische Vorteile entstehen.

Windkraft-Cluster können weiterhin als Kondensationskerne für Industrie-Cluster fungieren und MV neue Impulse für eine gedeihliche Landesentwicklung, insbesondere unter Teilhabe des ländlichen Raumes verleihen.

Weiterhin dürfte sich eine solche Lösung positiv auf das Landschaftsbild und somit die Wertigkeit der Planungsregion auswirken, welche für die Entwicklung der Region auch in anderer Hinsicht von herausragender Bedeutung ist. Dazu gehören z.B. die, durch den

Ausbau der digitalen Infrastruktur getragene, Entwicklung der Planungsregion als idealer Standort für Wohnen und Arbeiten in grüner Umgebung mit intakten Sozialstrukturen und einer guten Anbindung an die Metropolen. Dieses begünstigt wiederum den Zuzug von jungen, im Erwerbsleben stehenden Menschen und ist damit ein gutes Mittel gegen den demografischen Wandel.

Heiko Böhringer/ Vertreter in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Westmecklenburg